

STALLWANGER GEMEINDEBLATT



Landorf · Schönstein · Stallwang · Wetzelsberg

Jahrgang 25

Ausgabe Januar 2023

Auflage: 700 St.

Besuch der 4. Klasse im Rathaus



Voller Vorfreude und aufgeregt machten sich die Kinder der 4. Klasse der Grundschule Stallwang kurz vor Weihnachten auf den Weg zum Besuch der Gemeinde Stallwang. Am Eingang des Rathauses wurden die SchülerInnen und ihre Klassenlehrerin Barbara Menges dann gleich sehr herzlich von erstem Bürgermeister Max Dietl begrüßt, der es sich nicht nehmen ließ, die Kinder zusammen mit Geschäftsstellenleiter Franz Pfeffer persönlich durch die einzelnen Abteilungen der Gemeinde zu führen. Neugierig betraten die ViertklässlerInnen die verschiedenen Büros der Verwaltungsgemeinschaft und hörten genau zu, was die Angestellten über ihre Arbeit zu berichten hatten.

Da die Kinder im Heimat- und Sachunterricht schon viel über die Aufgaben der Gemeinden Stallwang und Loitzendorf und die einzelnen Abteilungen, wie z.B. das Einwohnermeldeamt, das Bauamt oder die Kasse, gelernt hatten, war es für sie sehr interessant, vor Ort noch mehr zu erfahren.

Zum Abschluss der Führung durch das Rathaus durften die SchülerInnen im großen Sitzungssaal Platz nehmen und sich als Gemeinderat oder Gemeinderätin fühlen und Bürgermeister Max Dietl noch einige ihrer im Heimat- und Sachunterricht vorbereiteten Fragen stellen, die dieser mit viel Humor und Geduld beantwortete.

Bevor sich die ViertklässlerInnen wieder auf den Weg in die Schule machten, bekam jedes Kind von Bürgermeister Max Dietl noch eine Butterbreze geschenkt, wofür sich die SchülerInnen sehr herzlich beim Gemeindeoberhaupt bedankten. Alle waren sich darüber einig, dass der Besuch im Rathaus sehr informativ und abwechslungsreich war.

Barbara Menges

Zum Nachdenken

*Denke nicht so oft an das, was dir fehlt,
sondern an das, was du hast.*

Marc Aurel

Redaktionsteam

Max Dietl, Andrea Völkl,
Herbert Zankl

Kontakt:

09964 6402 0 – eMail: redaktion@stallwang.de

Impressum:

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Tel. 09964/6402-0

Auflage: 700 St.

Satz und Druck: Druckerei Baumgartner, Haselquanten 15, 94336 Hunderdorf, Tel. 09961/910131

Der Gemeindebote erscheint monatlich und ist für jeden Haushalt in Stallwang kostenlos.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist 10.02.2023
Anzeigen und Inserate bitte an: stocker@vg-stallwang.de melden.

Herzlichen Glückwunsch

Geburten

Wir gratulieren Nicole und Werner Bauer, Stallwang zur Geburt der kleinen Laura Marie vom 10.12.2022 sowie Sonja Haimerl und Stefan Obermeier, Hof zur Geburt der kleinen Emma vom 17.12.2022

Geburtstage

Im Februar können halbrunde Geburtstage feiern:

01.02. Harald Duschl, Stallwang 65 Jahre
23.02. Kal Neumaier, Schönstein 65 Jahre

Wir gratulieren herzlich! Außerdem wünschen wir auch Ihnen, falls Sie im Januar oder Februar Geburtstag haben alles Gute und eine schöne Zeit

Nicht vergessen

SV Wetzelsberg

Jahreshauptversammlung

Zeit: Sonntag, 29. Januar 2023, 8.30 Uhr

Ort: Gasthaus Wetzelsberg

FF Stallwang

Feuerwehrball

Zeit: Samstag, 18. Februar 2023, 19.30 Uhr

Ort: Stallwang, Gasthaus „Zur Post“

FF Wetzelsberg

Preisgrasoberln

Zeit: Samstag, 25. Februar 2023, 19.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Loibl

FF Schönstein

Jahreshauptversammlung

Zeit: Sonntag, 26. Februar 2023, 8.30 Uhr

Ort: Wetzelsberg, Gasthaus Loibl

Infos

Frühjahrsbasar in Stallwang.

Der Frühjahrsbasar in Stallwang findet am Samstag, den 04. März 2023 von 13 bis 15 Uhr in der Grundschule Stallwang statt. Vorverkauf für Schwangere ab 12:30 Uhr (mit Mutterpass und 1 Begleitperson).

Angeboten wird alles rund ums Kind.

Verkäufer können sich ab sofort unter www.basarlino.de registrieren, hier sind auch alle weiteren Informationen zu finden.

12% des Verkaufserlöses sowie 2 € werden einbehalten, der Reinerlös kommt sozialen Zwecken zugute.

Während des Basars werden Kaffee und selbstgemachte Kuchen (auch zum Mitnehmen) angeboten.

Neue Helfer sind jederzeit herzlich willkommen. Fragen gerne per E-Mail an Kinderbasar-Stallwang@web.de.

Tanja Preis

Verspätete Zustellung des Gemeindeblattes Dezember 2022.

Die Gemeinde Stallwang möchte sich auf diesem Wege für die verspätete Verteilung des GB Dezember entschuldigen.

Am 20.12.2022 wurde das Gemeindeblatt ins Verteilerzentrum nach Straubing gebracht, damit es rechtzeitig vor Weihnachten in die Haushalte kommt. Dass es nicht geklappt hat, lag nicht an der Druckerei bzw. Gemeinde.

Die Post versandte das GB an eine falsche Adresse und tauchte erst Anfang Januar, nach mehreren Anfragen des Bürgermeisters wieder auf.

Neue Öffnungszeiten in der Bücherei

Ab 01. Februar ist die Gemeindebücherei jeden Dienstag vom 16 bis 18 Uhr geöffnet.

Aufgrund Personalwechsel entfällt die gewohnte Zeit.

Bei Fragen bitte melden bei Maria Sporrer 0177/6353557

Auszeichnung langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter

Beim Jahresschlussgottesdienst der Pfarrei Wetzelsberg zeichnete Pfarrer Werner Gallmeier einige Ehrenamtliche für langjährige Tätigkeit aus. In einer kurzen Ansprache beschrieb er die vielfältigen Tätigkeiten, die selbst in einer kleineren Pfarrei anfallen. „Ohne meine Mitarbeiter, und das sind in unserer Pfarreiengemeinschaft über 200, würde es nicht gehen. Dank euch funktioniert unser Pfarrleben so gut und reibungslos. Ich sage euch, auch im Namen der ganzen Pfarrei, ein herzliches Vergelt's Gott! Sollte ich jemand durch unbedachte Worte verletzt haben, bitte ich um Verzeihung! Meine Bitte an euch: Haltet weiterhin zu unserer Pfarrei und gewährt auch meinem Nachfolger die Unterstützung, die ihr mir zuteil habt werden lassen! Ich freue mich, heute wieder einige von euch auszeichnen zu dürfen!“



Zehn Jahre dabei ist als Mitglied der Kirchenverwaltung Alfred Engl. 15 Jahre arbeiten Adelheid Schießl und Andrea Aich schon für die Pfarrei Wetzelsberg, Schießl als Mesnerin, Aich als Lektorin und Pfarrgemeinderatsvorsitzende.

Für 20jähriges Engagement wurde Maria Menauer geehrt; sie ist aktuell als Kommunionhelferin eingesetzt.

Bereits 35 Jahre ehrenamtlich tätig ist Waltraud Müller als Organistin.

Alle Jubilare wurden mit einem Präsent und kräftigem Beifall ausgezeichnet.

Das Foto zeigt die Geehrten mit Pfarrer Gallmeier. **Helmut Schlecht**

Stallwang, Auszeichnung langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter

Den Jahresschlussgottesdienst der Pfarrei Stallwang nutzte Pfarrer Werner Gallmeier, um einige Ehrenamtliche für langjährige Tätigkeit auszuzeichnen.



Am Silvestertag, an dem wir in der Kirche Jahresschluss feierten, kann man das Jahr Revue passieren lassen. Mein Terminkalender war wieder sehr voll. Wie ihr alle habe auch ich freudige aber auch schmerzvolle Momente erlebt und gewiss Fehler gemacht. Manche müssen schier unüberwindbare Situationen meistern, sind gelegentlich am Verzweifeln. Da ist es gut, dass Jesus sagte: Kommt alle zu mir, die ihr schwere Lasten zu tragen habt. Wir dürfen alle unseren Rucksack mit unliebsamen Lasten hier in der Kirche vorm Altar ablegen. Vertrauen wir uns Gott an, der uns seine Liebe schenkt und uns begleitet. Man sollte am Ende eines Tages einen Punkt machen, den Tag abschließen und morgen wieder gestärkt anfangen. Was war, können wir in der Regel eh nicht mehr ändern! Ich möchte heute nicht versäumen, Vergelt's Gott zu sagen. Allen, die es gut mit mir meinen, allen, die zu unseren Gottesdiensten kommen und allen, die mich ehrenamtlich unterstützen!“

Pfarrer Gallmeier stellte in seiner Ansprache die enorme Wichtigkeit ehrenamtlichen Wirkens heraus. „Ohne meine Mitarbeiter, und das sind in unserer Pfarreiengemeinschaft über 200, wäre ich aufgeschmissen. Dank euch funktioniert unser Pfarrleben so gut und einwandfrei. Ich sage euch, auch im Namen der ganzen Pfarrei, ein herzliches Vergelt's Gott! Ich weiß, ihr seid gern für eure Pfarrei da. Sollte ich jemand durch unbedachte Worte verletzt haben, bitte ich um Verzeihung! Meine Bitte an euch: Haltet weiterhin zu unserer Pfarrei und gewährt auch meinem Nachfolger die Unterstützung, die ihr mir zuteil habt werden lassen! Gerne zeichne ich heute einige für langjährige Tätigkeit aus!“

Zehn Jahre dabei ist Sandra Kerscher, die sich um den Kleinkindergottesdienst verdient machte und dem Pfarrgemeinderat angehört. Ebenfalls zehn Jahre engagiert sich Sigrid Müller für die Pfarrei in verschiedenen Funktionen, sozusagen als Mädchen für alles.

Die kirchliche Karriereleiter erklimmt Theresa Aumer, die als Ministrantin anfang und nun als Lektorin arbeitet; sie wurde für 15jährige Tätigkeit ausgezeichnet.

Für 20jähriges Engagement wurden Cornelia Kötterl und Anita Dietl geehrt, eine als Sängerin im Chor, die andere als Lektorin.

Drei Personen erfuhren eine Auszeichnung für 25jährige Tätigkeit zum Wohl der Pfarrei Stallwang: Lydia Wolf, die tagtäglich die Kirche auf- und zusperrt; Walter Haimerl und Irene Neumaier verstärken mit ihren Stimmen den Kirchenchor. In diesem ist auch Johann Unger (der Sejna Hans) fester Bestandteil und das seit sage und schreibe sechzig Jahren!

Alle Jubilare wurden mit einem Präsent und kräftigem Beifall ausgezeichnet.

Das Foto zeigt die Geehrten um Pfarrer Gallmeier. **Helmut Schlecht**

Auszug aus Sitzungsniederschrift vom 19.12.23

.Bürgermeister Max Dietl eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Stallwang, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Stallwang fest.

Die Sitzung war **öffentlich**. TOP 162 - 165 der Tagesordnung wurden auf Beschluss in **nichtöffentlicher** Sitzung behandelt.

Öffentlicher Teil

154. Erweiterung der Tagesordnung ggf. Feststellung der objektiven Dringlichkeit - I

154.1 Feststellung der objektiven Dringlichkeit - I, B, E

Folgende Themen werden als objektiv dringlich erachtet:

- im öffentlichen Teil:
 - Bauleitplanung der Gemeinde Konzell; 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denzell, Anhörung Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB
 - Kommunales Abgabengesetz (KAG); Erhebung von Wasser- und Abwassergebühren, Rückwirkungsbeschluss

Die Zustimmung erfolgte einstimmig

155. Bauangelegenheiten

155.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1815/16 Gemarkung Stallwang, Aumerhöhe 20 - I, B, E

Erster Bürgermeister Max Dietl informiert den Gemeinderat über den im Genehmigungsverfahren eingegangenen Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flur-Nr. 1815/16 der Gemarkung Stallwang.

Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung eines Hanghauses mit 2 Vollgeschossen (Kellergeschoß u. Erdgeschoß) sowie einer am Wohnhaus angebauten Doppelgarage.

Nach einhergehender Prüfung durch die Bauverwaltung werden alle Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Landorfer Feld-Erweiterung“ (siehe Checkliste Freistellungsverfahren) eingehalten.

Die Wasserversorgung erfolgt über den Wasserverband Stallwang. Dieser wird separat zum Vorhaben beteiligt. Die Abwasserentsorgung kann durch die gemeindliche Kläranlage Stallwang sichergestellt werden.

Die angrenzenden Grundstückseigentümer der Flur-Nrn. 1815/15, 1815/18 sowie 1815/17 der Gemarkung Stallwang wurden zum Vorhaben beteiligt und haben mittels Unterschrift am Eingabeplan Ihre Zustimmung erteilt.

155.2 Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zu einer Garage mit Nebenräumen, Fl.Nr. 1279 Gemarkung Stallwang, Schneckenberg 4a - I, B, E

Erster Bürgermeister Max Dietl informiert den Gemeinderat über den kürzlich eingegangenen Bauantrag auf Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zu einer Garage mit Nebenräumen auf Flur-Nr. 1279 der Gemarkung Stallwang.

Der Antragssteller beabsichtigt das alte Wohnhaus (siehe rot gekennzeichnet am Eingabeplan) umzunutzen. Im Erdgeschoß soll demnach eine große Garage, eine Futterkammer und ein kleiner Abstellraum entstehen. Im Obergeschoß werden das ehemalige Schlafzimmer sowie die beiden Kinderzimmer zu einem Hobbyraum, einen Blumenraum und einen Lagerraum umgenutzt. Zudem liegt den Bauantragsunterlagen ein Antrag auf Abweichung wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen bei, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt. Der Brandschutz kann durch eine F90 Wand sichergestellt werden.

Die umliegenden Grundstücke befinden sich ebenfalls im Besitz des Antragsstellers, somit ist eine Beteiligung der angrenzenden Grundstücke nicht erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zum oben genannten Antrag auf Umnutzung des bestehenden Wohnhauses zu einer Garage mit Nebenräumen auf Flur-Nr. 1279 der Gemarkung Stallwang das gemeindliche Einvernehmen.

156. Gemeindliche Bauleitplanung; Änderung der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Landorf, Rückmeldungen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung, Abwägungsbeschluss - I, B, E

Im Zuge der Änderung der 2. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Landorf fand in der Zeit vom 18.10.2022 bis 18.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung statt. Der Satzungsentwurf i. d. Fassung vom 12.09.2022 lag in der VG-Geschäftsstelle Stallwang zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wurde der Entwurf auf der Homepage der Gemeinde Stallwang zur Einsichtnahme bereitgestellt. Während des Auslegungszeitraums wurden seitens der Fachstellen- sowie Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahme abgegeben.

Von den beteiligten Fachstellen meldeten 13 keine Bedenken und Einwände:

Die nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange gaben jeweils Stellungnahmen ab. Der jeweilige Abwägungsvorschlag ist in der rechten Spalte gegenübergestellt.

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Inhalt	Beschlussvorschlag
Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land	Keine grundsätzlichen Einwendungen	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Gemeinde Haibach	Keine grundsätzlichen Einwendungen	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Gemeinde Konzell,	Keine grundsätzlichen Einwendungen	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Gemeinde Wiesenfelden,	Keine grundsätzlichen Einwendungen	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Deutsche Telekom GmbH, T NL Süd,	Keine grundsätzlichen Einwendungen	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern	Keine grundsätzlichen Einwendungen	Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Inhalt	Beschlussvorschlag
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing, Kolbstraße 5a, 94315 Straubing v. 24.10.2022	Hinweis auf Berücksichtigung, dass durch die vorliegende Planung die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht eingeschränkt werden darf. Zudem muss sichergestellt werden, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und der weiteren betrieblichen Entwicklung durch die Ausweisung von Bauflächen nicht behindert werden.	Der Gemeinderat nimmt von der grundsätzlichen Zustimmung Kenntnis. Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird nicht eingeschränkt. Die Entwicklung umliegender Betriebe wird durch die geringfügige Erweiterung nicht beeinträchtigt.
Bayernwerk Netz GmbH, Kunden-	Im überplanten Ortsabrundungssatzungsbereich	Der Gemeinderat nimmt von der grundsätzlichen Zustimmung Kenntnis.

<p>center Vilshofen, Bahnhofstraße 3, 94474 Vilshofen v. 18.10.2022</p>	<p>befinden sich Versorgungsleitungen. Der Schutzzonenbereich der 20-kV-Freileitung beträgt beiderseits ca. 10 m. Aufgrund technischer Gegebenheiten können sich andere Schutzzonenbereiche ergeben. ES wird darauf aufmerksam gemacht, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art innerhalb des Schutzzonenbereichs zur Stellungnahme vorzulegen sind.</p>	<p>Die Hinweise zu den Schutzzonenbereichen der 20- kV- Freileitung sowie die allgemeinen Hinweise werden § 5 b) der Satzung ergänzt.</p>
<p>Wasserwirtschafts- amt Deggendorf Postfach 2061 94460 Deggendorf v. 09.11.2022</p>	<p>Feststellungen zur Wasserversorgung und zur Abwasserentsorgung sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Einschätzung der Hochwassersituation. Hinweise zum Umgang mit etwaigen Altlastenfunden und zum Bodenschutz.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Die Ausführungen zu Wasserversorgung, Wasserschutzgebieten, Grundwasser, und Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Niederschlagswasser ist über die angrenzenden Wiesenflächen breitflächig zu versickern. Die Hinweise auf die einschlägigen Regelwerke zur Niederschlagswasserbeseitigung sind in § 4 k) der Satzung enthalten. Die Hinweise auf die Regelwerke bei Einleitung in Oberflächengewässer werden in § 4 k) der Satzung ergänzt. Die Hinweise zu Dächern mit Zink-, Blei- oder Kupferdeckung sind in § 5 d) der Satzung enthalten, ebenso die Empfehlung zum Bau einer Zisterne für die Brauchwassernutzung.</p> <p><u>Zu Hochwasserschutz:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet liegt, jedoch in einem wassersensiblen Bereich. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Überschwemmungen aufgrund des Abstandes und der Höhenlage der geplanten Bebauung nicht zu erwarten sind. Der Hinweis auf wild abfließendes Oberflächenwasser ist in § 5 d) der Satzung enthalten.</p> <p><u>Zu Altlasten und Bodenschutz:</u> Altlasten sind der Gemeinde nicht bekannt. Die Hinweise zur organoleptischen Untersuchung sind in</p>

		<p>§ 5 d) der Satzung enthalten.</p> <p><u>Zu Divers:</u> Die Hinweise zu Schichtwasseraustritten und wild abfließendem Oberflächenwasser sind in § 5 d) der Satzung enthalten.</p> <p><u>Zu eigene Planungen:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht betroffen sind.</p>
<p>Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung</p>	<p>Hinweis auf noch einige unbebaute Flächen im Bereich der Ortsabrundungssatzung Landorf. Auch im Bereich der Einbeziehungssatzung „Landorf westlicher Ortsrand“ sind noch unbebaute Flächen. Die Potenziale der Innenentwicklung sind möglichst vorrangig zu nutzen. Es sollte dargelegt werden, weshalb Innenentwicklungspotenziale nicht vorrangig genutzt werden und welche Strategien die Gemeinde verfolgt, um Innenentwicklungspotenziale in Zukunft zu aktivieren. Zudem sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Erlass der Einbeziehungssatzung geprüft und mit dem Landratsamt Straubing-Bogen abgestimmt werden.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit möglichen Innenentwicklungspotenzialen in Landorf wird in der Begründung ergänzt. Die Planung erweitert ein bereits rechtskräftige Ortsabrundungssatzung und wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Straubing-Bogen abgestimmt. Gegen die vorliegende Planung wurden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung keine Einwendungen durch das Landratsamt vorgebracht.</p>
<p>Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete Leutnerstraße 15 94315 Straubing</p>	<p>Keine grundsätzlichen Einwendungen bzw. Äußerung Es wird auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 09.11.2022, AZ: 2-4621-SR-189-38596/2022 verwiesen.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p><u>Zu 1. Belange des Immissionsschutzes</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen.</p> <p><u>Zu 2.: Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Beurteilung:</u> Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet liegt, jedoch in einem wassersensiblen Bereich. Es wird zur Kenntnis genommen, dass § 77 WHG aufgrund des Abstandes und der Höhenlage der geplanten Bebauung nicht</p>

		<p>einschlägig ist.</p> <p>Die Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung zu den einschlägigen Regelwerken sind in § 4 k) der Satzung enthalten. Die Hinweise zu wild abfließendem Wasser sind in § 5 d) der Satzung enthalten.</p> <p>Hinweise zu Grundwasserwärmepumpen sind aufgrund des geologischen Untergrundes entbehrlich. Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 09.11.2022 wird separat abgewogen.</p> <p><u>Zu 6. Weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Der Gemeinderat nimmt von der Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Naturschutz, Bodendenkmalpflege, Straßenbau sowie Siedlungshygiene Kenntnis.</p> <p>Der Geltungsbereich der bisherigen Satzung ist im Lageplan dargestellt.</p>
<p>Regionaler Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15 94315 Straubing v. 15.11.2022</p>	<p>Hinweis auf noch einige unbebaute Flächen im Bereich der Ortsabrundungssatzung Landorf. Auch im Bereich der Einbeziehungssatzung „Landorf westlicher Ortsrand“ sind noch unbebaute Flächen. Die Potenziale der Innenentwicklung sind möglichst vorrangig zu nutzen. Es sollte dargelegt werden, weshalb Innenentwicklungspotenziale nicht vorrangig genutzt werden und welche Strategien die Gemeinde verfolgt, um Innenentwicklungspotenziale in Zukunft zu aktivieren. Zudem sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Erlass der Einbeziehungssatzung geprüft und mit dem Landratsamt Straubing-Bogen abgestimmt werden.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit möglichen Innenentwicklungspotenzialen in Landorf wird in der Begründung ergänzt. Die Planung erweitert ein bereits rechtskräftige Ortsabrundungssatzung und wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Straubing-Bogen abgestimmt. Gegen die vorliegende Planung wurden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung keine Einwendungen durch das Landratsamt vorgebracht.</p>

III. NACHFOLGENDE BÜRGER*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT



Seidl Florian
Irlmühl 1 94375 Stallwang
Tel.: 09964 6 11 97 22 Handy.: 0151 1158 2573
E-Mail: info@zp-seidl.de

Naturböden

Georg Pielmeier
Kirchberg 28 94375 Stallwang

- ✓ Parkettböden
- ✓ Korkböden
- ✓ Linoleum
- ✓ Parkettschleif-Service

Tel. 09964 / 601715 - Handy: 0160 / 8453800 Mail: georg.pielmeier@t-online.de

Bürger*innen	Inhalt	Beschlussvorschlag
<p>Prommersberger Thomas, Starzell 32, 84432 Hohenpolding v. 07.11.2022</p>	<p>Fragen zur festgesetzten Gebietsart im Geltungsbereich im Hinblick auf eine evtl. mögliche Großviehhaltung</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der Stellungnahme Kenntnis. Ziel der Satzung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Das Gebiet ist bauplanungsrechtlich einem Dorfgebiet zuzurechnen. Insofern sind Immissionen aus einer eventuellen Großtierhaltung aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen von den Antragstellern der Flurnummer 45 zu dulden. Eine Großtierhaltung innerhalb der Satzungsgrenzen ist von den Antragstellern nicht beabsichtigt. Um den Bedenken diesbezüglich Rechnung zu tragen, wird in der Satzung § 4 folgender Passus ergänzt: „Unzulässig sind Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, auch in Verbindung mit Tierhaltung, auf den landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Satzungsgrenzen kann durch die Satzung nicht beschränkt werden und ist wie bisher durch Anwohner zu dulden.</p>
<p>Sandra Böck, Pfarrer-Saiko-Straße 3, 93488 Schönthal v. 10.11.2022</p>	<p>Fragestellung zur Grundflächenzahl und überbaubaren Fläche Im Geltungsbereich und der zulässigen Gebäudearten;</p> <p>Fragen zur Dachform;</p> <p>Fragen zur Art und Höhe der zulässigen Einzäunung;</p> <p>Fragen zur festgesetzten Gebietsart im Geltungsbereich</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt von der grundsätzlichen Zustimmung Kenntnis. Zu den angegebenen Fragestellungen wird nachfolgendes ausgeführt: <u>Zu 1:</u> Zu GRZ von 0,35 bezieht sich auf die gemäß Satzung überbaubare Grundstücksfläche ohne die private Grünfläche. Im vorliegenden Fall umfasst diese ca. 1.369 m², so dass ca. 479 m² mit Gebäuden überbaut werden darf. Die GRZ darf um bis zu 50 v. H. für Nebenanlagen überschritten werden, z. B. für Terrassen, Wege, Gartenhaus o. ä., so das maximal ca. 719 m² überbaut werden dürfen. <u>Zu 2.:</u> Die Dachform Satteldach ist die in Landorf ortsübliche Dachform und wird zur Erhaltung eines dorftypischen Ortsbildes festgesetzt. Eine asymmetrische Ausführung ist zulässig, da kein symmetrisches Satteldach festgesetzt ist. <u>Zu 3:</u> Die Begrenzung von Einfriedungen auf eine Höhe von maximal 1,20 m wird aus Gründen des Ortsbildes getroffen. Es ist nicht gewünscht, dass bis zu 2 m hohe baugenehmigungsfreie Einfriedungen im Ortsrandbereich entstehen. <u>Zu 4:</u> Ziel der Satzung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses zu schaffen. Das Gebiet ist bauplanungsrechtlich einem Dorfgebiet zuzurechnen. Insofern sind Immissionen aus einer</p>

	Im Übrigen siehe Stellungnahme	eventuellen Großtierhaltung aus benachbarten landwirtschaftlichen Flächen von den Antragstellern der Flurnummer 45 zu dulden. Eine Großtierhaltung innerhalb der Satzungsgrenzen ist von den Antragstellern nicht beabsichtigt. Um den Bedenken diesbezüglich Rechnung zu tragen, wird in der Satzung § 4 folgender Passus ergänzt: „Unzulässig sind Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe“. Die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung, auch in Verbindung mit Tierhaltung, auf den landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Satzungsgrenzen kann durch die Satzung nicht beschränkt werden und ist wie bisher durch Anwohner zu dulden.
--	--------------------------------	--

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen Kenntnis von den vorstehend aufgeführten Stellungnahmen und von den Abwägungsformulierungen.

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt vorgetragenen Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnis. Mit den zu den jeweiligen Einwendungen formulierten Abwägungsvorschlägen besteht Einverständnis.

Erforderliche Änderungen bzw. Ergänzungen sind dem Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure, Ascha entsprechend mitzuteilen. Mit dem geänderten Satzungsentwurf ist in die öffentliche Auslegung und die förmlichen Fachstellenbeteiligung zu starten, sobald dieser vorliegt.

157. Bauleitplanung der Gemeinde Wiesenfelden; 2. Änderung der kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Utzenzell; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - I, B, E

Der Gemeinderat nimmt im Zuge der Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis vom Entwurf der Änderungssatzung zur kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Utzenzell“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, der Gemeinde Wiesenfelden.

Mit der Zweiten Änderung der kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung soll in geringem Umfang, zur Deckung des örtlichen Bedarfs, ein Baurecht im nördlichen Bereich des Ortsteils Utzenzell geschaffen werden. Belange der Gemeinde Stallwang werden durch die Bauleitplanung der Gemeinde Wiesenfelden nicht berührt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang erhebt weder Einwände noch Bedenken gegen den Entwurf der Änderungssatzung zur kombinierten Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Utzenzell“ vom 14.11.2022.

158. Bauleitplanung der Gemeinde Konzell; 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denzell, Anhörung Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB - I, B, E

Die Gemeinderatsmitglieder werden über die 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denzell nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, der Gemeinde Konzell informiert.

Mit der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit zur Errichtung eines Veranstaltungszeltes und land- bzw. gastwirtschaftlicher Nebengebäude geschaffen werden.

Belange der Gemeinde Stallwang werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang erhebt weder Bedenken noch Einwände zum Entwurf der 4. Änderung der Ortsabrundungssatzung Denzell der Gemeinde Konzell vom 02.11.2022.

159. Kommunales Abgabengesetz (KAG)

159.1 Wassergebühren, Rückwirkungsbeschluss - I, B, E

Aufgrund der aktuell stark steigenden Energiekosten hält sich die Gemeinde Stallwang die Option offen, die Gebühren für die Wasserversorgung im Jahr 2023 gegebenenfalls erhöhen zu können. Die Gebührenerhöhung muss aus verwaltungsrechtlichen Gründen rückwirkend zum 01.01.2022 gelten. Die rückwirkende Gebührenerhöhung wird entsprechend ortsüblich bekanntgegeben.

Folgender einstimmiger Beschluss wurde gefasst

Aufgrund der aktuell stark steigenden Energiekosten hält sich die Gemeinde Stallwang die Option offen, die Gebühren für die Wasserversorgung im Jahr 2023 gegebenenfalls erhöhen zu können.

Vorbehaltlich der möglicherweise noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Verbrauchsgebühren kann die Anpassung zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebührensätze führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS bzw. einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Die Ankündigung der rückwirkenden Änderungen wird ortsüblich bekanntgemacht.

159.2 Abwassergebühren, Rückwirkungsbeschluss - I, B, E

Aufgrund der aktuell stark steigenden Energiekosten hält sich die Gemeinde Stallwang die Option offen, die Gebühren für die Entwässerung im Jahr 2023 gegebenenfalls erhöhen zu können. Die Gebührenerhöhung muss aus verwaltungsrechtlichen Gründen rückwirkend zum 01.01.2022 gelten. Die rückwirkende Gebührenerhöhung wird entsprechend ortsüblich bekanntgegeben.

Folgender einstimmiger Beschluss wurde gefasst

Aufgrund der aktuell stark steigenden Energiekosten hält sich die Gemeinde Stallwang die Option offen, die Gebühren für die Entwässerung im Jahr 2023 gegebenenfalls erhöhen zu können.

Vorbehaltlich der möglicherweise noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Verbrauchsgebühren kann die Anpassung zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebührensätze führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Die Ankündigung der rückwirkenden Änderungen wird ortsüblich bekanntgemacht.

160. Genehmigung der letzten Niederschrift; öffentlicher Teil

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2022 war der Einladung beigelegt.

Der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2022 wird einstimmig vollinhaltlich zugestimmt.

161. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge

161.1 Terminhinweise

- Freitag, 11.03.2023, 19:30 Uhr, Wohltätigkeitsturnier des Dart-Club Relax in Irschenbach
- Sonntag, 22.01.2023, 19:00 Uhr, Neujahrsempfang Gemeinde Stallwang, Gasthof „Zur Post“ in Stallwang

161.2 Verkehrszählung Dorfplatz Stallwang

Die angekündigte Verkehrszählung hat aller Wahrscheinlichkeit nach am 08.12.2022 stattgefunden. Genauer Informationen oder ein Ergebnis der Verkehrszählung liegen der Gemeinde jedoch nicht vor.

Anmelden im Kindergarten und Kinderkrippe

Ab sofort bis 28. Februar besteht die Möglichkeit die Kinder, die den Kindergarten oder die Kinderkrippe in Stallwang im Betreuungsjahr 2023/24 besuchen wollen, anzumelden. Angemeldet sollen auch die Kinder werden, die erst im Laufe des Jahres starten wollen.

Für die Anmeldung bitte auf unserer homepage unter www.kita-stallwang.de einen Anmeldebogen und eine Buchungsvereinbarung (entweder unter Rubrik Kindergarten oder Krippe) herunterladen, ausfüllen und an uns per e-mail (info@kita-stallwang.de) oder Post senden. Alternativ können die Unterlagen auch in der Krippe oder im Kindergarten abgeholt werden.

Wir werden uns dann Ende März mit den Familien, die ihr Kind angemeldet haben, telefonisch in Verbindung setzen und ein Aufnahmegespräch vereinbaren.

Deser Rosi

Spenden für die Kita

Zwei Familien haben die Kinder der Kita kurz vor Weihnachten mit einer Spende bedacht. Familie Urbanek aus Ried hat zum wiederholten Male die Kita mit einer privaten Spende bedacht. Regina Urbanek übergab an die Kita-Leitung 450 Euro. Vielen herzlichen Dank dafür! (Bild: Das Bild zeigt Regina Urbanek und einige Kindergartenkinder bei der Geldübergabe)

Das Team der Firma „emgenics GmbH“ in Regensburg hat beschlossen, dieses Jahr das Geld, das sonst für Weihnachtsgeschenke für die Mitarbeiter ausgegeben wird, jedem einzelnen zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter durften es an eine soziale Einrichtung, die ihnen besonders am Herzen liegt, spenden. Vielen Dank an Florian Achatz aus Loitzendorf, der diese 150 Euro an den Kindergarten gespendet hat. **Deser Rosi**



Käser's Backstub'n

Stallwang · Tel. 09964/264

Mo - Fr 5.30 – 14.00 Uhr Sa 6.00 – 13.00 Uhr

- Laufend frische Brezen
- Bauernbrote aus eigenem Natursauer
- Für Ernährungsbewusste:
Vollkornbrote aus alten Getreidesorten
- Sandwich, lecker belegt, Pizzastücke für den Hunger zwischendurch

Gallnerweg 1
94375 Stallwang
Tel. 0 99 64/5 17
Fax 1630



Spenglerei
Heizung
Sanitär

HOLMER
... FÜR DEINE (T)RÄUME

Chamer Straße 8a
94375 Stallwang
T: 09964 / 618 830
holmer-raumausstattung.de

BODENBELÄGE UND GARDINEN



Matthäus Junker

Malermeister
Schimmel Gutachter
Gebäude Energieberater

www.malermeister-junker.de
0175/5576902
Lilientalweg 2, Stallwang

 Sparkasse
Niederbayern-Mitte

Wir machen den Weg frei



Raiffeisenbank Stallwang
Geschäftsstelle der
Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell eG

Reinhard Ruhland

Bau- und Möbelschreinerei

94375 STALLWANG · Telefon 09964/14 44



Vereine

Adventglühen des OGV

Am Sonntagabend, den 11. Dezember, lud der Obst- und Gartenbauverein erstmals zu einem Adventglühen ein. Man wollte ein bisschen vorweihnachtliche Stimmung in den Ort bringen. Für ein schönes Ambiente stellten Helmut und Traude Schlecht ihren großen Carport zur Verfügung. Zentral und doch weg vom Schuss, so konnte man die Stunden bei Glühwein, Lebkuchen, Würstlsemeln und Apfelkücheln genießen. Wunderbare Dekoration und Lichterglanz sowie der frisch gefallene Schnee sorgten für adventliche Stimmung. Viele Besucher und Kinder fanden sich ein, ließen sich von den Angeboten ansprechen und genossen die Zeit für einen Plausch. Angeboten wurde Kulinarisches für Groß und Klein. Für die musikalische Umrahmung sorgten Lukas Fuidl auf der Trompete und Helmut Schlecht am Keyboard. Der OGV hat sehr viel Ideen gesammelt, Unterstützung bei der Umsetzung erfahren und einiges gespendet bekommen. Er bedankt sich bei allen Gästen und Gönnern, die dieses Adventglühen ermöglichten. Schön, dass wieder Normalität nach den Corona-Jahren möglich ist.

Andrea Völkl



Raumausstattung Wilhelm Poiger e. K. ehrt langjährige Mitarbeiter

Der familiengeführte Handwerksbetrieb Raumausstattung Wilhelm Poiger e. K. aus Stallwang ehrte bei einer Feierstunde langjährige Mitarbeiter für Ihre Betriebszugehörigkeit. Diese Ehrung fand im Rahmen einer Betriebsfeier im Kreise aller Mitarbeiter statt. So kann Monika Poiger auf eine 20-jährige Anstellung bei dem im Jahre 1999 gegründeten Unternehmen zurückblicken. Christoph Poiger und der in München ansässige Bodenleger Rrahmon Bektashi wurden für zehn Jahren Betriebszugehörigkeit geehrt. Die Mitarbeiter Daniel Poiger und Nikolay Kolev für 5 Jahre. Unternehmensinhaber Wilhelm Poiger, bedankte sich bei seinen Angestellten für die lange Betriebszugehörigkeit und übergab ein kleines Präsent.

Neben diverser Privatkundschaft ist Firma Poiger in Großobjekten aus industrieller und öffentlicher Hand, wie z. B. in Schulen, Turnhallen, Krankenhäusern, Theatern, Bürokomplexen, Industriebauten in ganz Bayern und teilweise in den umliegenden Bundesländern tätig.

Daniel Poiger



Die Geehrten mit Inhaber Wilhelm Poiger

Prommersberger



Landmetzgerei – Partyservice – Lohnwursten

Wetzelsberg 32, 94375 Stallwang
Tel. 09964/395 oder 09944/302390
E-Mail: T.Prommersberger@gmx.net

Fax: 09944/302391
Handy: 0160 95717561

PIENDL GmbH BUSUNTERNEHMEN

Ob Vereinsausflug oder Urlaubsfahrt,
wir planen Ihre Reise.

Tel: 09482 90940-18

Mail: reisen@piendl-woerth.de



Sternsinger ausgesendet

Im Rahmen des Jahresschlussgottesdienstes wurden die Sternsinger der Pfarrei Stallwang ausgesendet. Es gab ein sehr schönes Bild ab, als die zahlreichen Sternsinger gut gelaunt vor dem Gottesdienst in die Kirche einzogen. Ihre Gewänder in Verbindung mit dem sehr ansprechenden Kopfschmuck stechen ins Auge. Nach dem Gottesdienst konnten sie für ein Foto noch auf die Schnelle wieder zusammengeholt werden. Inzwischen haben sie die Häuser Stallwangs, Landorfs und der Umgebung aufgesucht, wurden überall herzlich aufgenommen und mit reichlich Spenden bedacht. Pfarrei und Bevölkerung bedanken sich bei den Sternsängern für ihren Dienst! **Helmut Schlecht**



Löwenstarke Taufe

Anlässlich seiner ersten Taufe des Jahres empfing Pfarrer Gallmeier die Taufgesellschaft vor der Kirche. Ihm fiel sogleich das Kuschtier des zu taufenden Kindes auf. "Mei, so a schöner Löwe! Ja des passt ja ganz guat!" rief Werner Gallmeier begeistert. Einer aus der Gesellschaft wusste natürlich um die Affinität des Pfarrers für diese Tiere. Es wäre nicht verwunderlich, wenn das Kuschtier vom bekennenden und leidgeprüften 60er Fan Gallmeier mit einem blau-weißen Löwentrikot ausgestattet würde und sei es nur deshalb, um dem Opa des Kindes als Bayern-Fan eins auszuwischen. Müßig zu erwähnen, dass während der Taufe erneut der Löwe thematisiert wurde; wobei man sagen muss, dass Pfarrer Werner Gallmeier die Taufe äußerst liebe- und würdevoll gestaltete! Vergelt's Gott! Sportlich gesehen wäre das 1. Liga gewesen, während die Löwen sich weiterhin drittklassig präsentieren. Sehr zu Werner Gallmeiers Leidwesen. **Helmut Schlecht**

Spenden-Aktion für mehr Verkehrssicherheit

Zur guten Zukunft von Stallwang gehören auch sichere Straßen. Dieser Meinung ist der Verein „Zukunft Stallwang“ und startet eine Spenden-Aktion. Mit dem Erlös sollen zwei Geschwindigkeits-Messanlagen gekauft werden. Diese Anlagen erinnern Autofahrer mittels roter Mahnung oder freundlicher grüner Zustimmung an die Einhaltung der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit. Die Anlagen sollen in unregelmäßigen Abständen an unterschiedlichen Straßen im Gemeindegebiet aufgestellt werden.

Solche Anlagen gibt es mittlerweile in nahezu jeder Gemeinde im Umkreis. Und sie zeigen ihre Wirkung. Studien belegen, dass durch die positive Erinnerung die Zahl der Kraftfahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit nachhaltig gesenkt wird. Leider hatte jedoch der Gemeinderat Stallwang die Anschaffung dieser preiswerten Geräte abgelehnt. Deshalb jetzt die Spendenaktion. Wer für mehr Sicherheit auf Stallwangs Straßen spenden will, nutzt ganz einfach das Konto des Fördervereins: Raiffeisenbank Rattiszell-Konzell, IBAN: DE22 7436 9146 0000 3241 24, Stichwort: „Sichere Straßen“.

Übrigens: Gleich in den ersten Tagen der Aktion sind mehr als 2 000.- Euro von Stallwanger Unternehmen gespendet worden. Ein super Start. Das macht den Verein „Zukunft Stallwang“ zuversichtlich, die benötigten rund 6 000.- Euro bald zusammen zu haben. Weitere Infos unter thomas@werbeagentur-blauesschaf.de. Und ganz wichtig: Auch der kleinste Betrag hilft. **Thomas Schmidt**

Starker Start für „Stallwang-Scheck“

Das war eine echte Überraschung. Gleich in den ersten zwei Wochen nach der Premiere des „Stallwang-Scheck“ sind rund 500 Exemplare ausgegeben worden. Mit einem solchen Erfolg hatte niemand gerechnet. Die Initiatoren des neuen Geschenkgutscheins, Stallwanger Einzelhändler und der Verein „Zukunft Stallwang“, freuen sich über die gelungene Premiere und bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der „Stallwang-Scheck“ ist in allen teilnehmenden Geschäften (www.zukunft-stallwang.de) sowie per Mail unter johanna@mola-factura.de erhältlich.

Thomas Schmidt

einfach mal bei uns vorbei schau'n!

- Geschenkartikel
- viele aus Glas u. Porzellan
- Schulbedarf und Spielwaren
- Werkzeug für den Garten, die Landwirtschaft und den Handwerker

Haus und Garten
Firma **Josef Aumer**
Inhaber Martin Leiderer

Telefon (09964) 610010 | **Dorfplatz 13** | 94375 Stallwang

Kälte knott
www.kaelte-knott.de

Kühl- und Klimaanlage
Getränke- und Schanktechnik
Fahrzeugkühlung
Beratung-Planung
Ausführung-Service

94315 Straubing-Ittling · Tel. 09421/702020 · Fax 7020230

Bestattungen Steinbeißer

94375 Stallwang Kirchberg 7
Tel (09964)610070 Mobil: 0176/51499532
www.bestattungen-steinbeisser.de

elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE
NIE WAR DER WEG ZUM NEUEN BAD EINFACHER!

Hirschberger Ring 31 a, Straubing
Telefon: 09421/997630

Öffnungszeiten der Bäderausstellung:
Montag – Freitag von 9 – 18 Uhr
Samstag von 9 – 14 Uhr

HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK

GC GRUPPE

Hundekot

Es wurde schon oft genug darüber gesprochen und geschrieben, in den Medien, im Gemeinderat, an Stammtischen. Das Thema ist allgegenwärtig und dies ist es auch in der Gemeinde Stallwang. Hundekot auf öffentlichen Anlagen, Straßen, Felder und Wiesen und selbst auf privaten Grundstücken. Diese unhaltbaren Zustände müssen einfach ab und zu wieder publik gemacht werden. Besonders betroffen ist zur Zeit der Föhrenweg und die Santlgasse in Stallwang.

Wer sind nun diese anderen unvernünftigen, unbelehrbaren Menschen mit falsch verstandener Tierfreundschaft? Leider war es bislang nicht möglich, einen Täter in flagranti zu erwischen. So bleibt nur der Appell an die Vernunft und die Androhung von Strafen. In Bayern wird für das „Hinterlassen von Hundekot“ ein Bußgeld von bis zu 150 Euro erhoben. Traurig genug, dass solche Maßnahmen erforderlich sind, wenn gesunder Menschenverstand nicht ausreichen.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die überwiegende Mehrheit der Hundehalterinnen und Halter, die sich bereits Vorbildlich an die Regeln halten.

Gemeinde Stallwang
1 Bürgermeister Max Dietl

Wintergärten · Terrassenüberdachungen · WAREMA Sonnenschutz

Wintergarten GRUBER Metallbau

Wintergarten Gruber GmbH & Co. KG
 Straubinger Str. 41-43 | 94347 Ascha
 Tel.: 09961 700 180

www.wintergarten-gruber.de




Gallner Stallwang Apotheke

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 : 2015
 E-Mail: gallner.apotheke@t-online.de · Internet: www.gallnerapotheke.de

Apotheke mit **Lieferservice**
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr,
 Mi. nachmittag geschlossen,
 Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
Kontakt: Tel. 09964/9680

Auto Buchs - Gebrauchtwagenhandel
Reifen - Felgen - Zubehör

Haselmühle 1 · 94375 Stallwang
 Tel. 09964/814



Getränke Reitmeier
 Fehlburger Weg 9, 94375 Stallwang
 Tel. 09964/9788 oder 0160 91327086

unsere Öffnungszeiten:
 Dienstag: 16:30-18:30 Uhr
 Freitag: 15:00-18:00 Uhr
 Samstag: 09:00-12:00 Uhr



Bei uns wird gelebt und gelacht - gefördert und aktiviert



Unter diesem Motto besteht die Tagespflege Michelsneukirchen seit über 13 Jahren

Wir bieten von Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 16.30 Uhr:

- Fahrdienst: Abholung zu Hause und Heim bringen abends.
- gemeinsames Frühstück
- Mittagessen mit 3 Gängen täglich frisch gekocht vor Ort
- Mittagsruhe in bequemen Ruhesesseln
- Beschäftigungsangebote am Vor- & Nachmittag, wie z.B. Gedächtnistraining, seniorengerechte Gymnastik, Basteln, Singen
- Nachmittags Kaffee und Kuchen / Torte
- durchgehende Unterstützung durch examiniertes Fachpersonal,
- Ausführen ärztlicher Verordnungen wie Medikamentengabe, Blutzuckermessung, Insulingabe

Es ist uns wichtig, dass sich unsere Tagespflegegäste bei uns wohl fühlen.

Die Lebensqualität der Gäste wird ferner mit einem sinnvollen Tagesablauf, individuellen Aktivitäten und ebenso netten Plauderstunden unter Gleichgesinnten gefördert. Die Kosten für die Tagespflege übernimmt die Pflegekasse zusätzlich zu Ihrem Pflegegeld bzw. ihrem Pflegedienst je nach Pflegegrad. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben oder Sie Fragen haben, können Sie sich gerne telefonisch oder persönlich bei uns melden. Gerne vereinbaren wir einen unverbindlichen Probetag mit Ihnen.



Wir freuen uns auf Sie:
 Ihr Seniorengarten-Team in Michelsneukirchen
 Schindelfeldstr. 8, 93185 Michelsneukirchen
 Tel. 09467/826
 www.diepflegeprofis-koepfelle.de

mazda

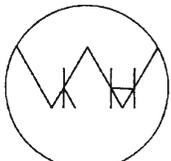
AUMER u. NEUMAIER OHG
 Abschleppdienst und Tankstelle
 Telefon 0 99 64 / 2 35

#DeinComputerIstDeinFreund

M-IT-SOFT
 Müller IT-Service & Software

94375 Stallwang · www.m-it-soft.de · 0151/42432745 · manuel.mueller@m-it-soft.de

Karl-Heinz Wittmann
 Steinmetz- und Steinbildhauermeister
 Steintechniker und Restaurator i.H.
Dammersdorf 2 · 94353 Haibach
 Tel. 09964 1490 · Fax 09964 601559



mks
 Architekten – Ingenieure GmbH

Mühlenweg 8
 94347 Ascha
 T 09961 94210
 F 09961 942129
 ascha@mks-ai.de
 www.mks-ai.de



Jahreshauptversammlung der „Rehkitzrettung Gemarkung Landorf e. V.“

Um Wildtiere vor Verletzungen und den Tod bei der Wiesenmahd zu schützen wurde im Jahre 2021 der Verein Rehkitzrettung Gemarkung Landorf e. V. gegründet. Es wurde damals geplant die zu mähenden Flächen mittels einer Drohne welche mit Wärmebildkameras ausgestattet ist zu überfliegen, um dadurch die dort befindenden Tiere ausfindig zu machen und damit das Leben vieler kleiner Wildtiere zu retten. Nach gut eineinhalb Jahren nach der Gründung war es im Dezember nun soweit die erste Jahreshauptversammlung abzuhalten und Resümee über die vergangene Zeit zu ziehen. 1. Vorsitzender Johann Kienberger begrüßte die teilnehmenden Mitglieder, stellte die Beschlussfähigkeit fest und trug einen kurzen Rechenschaftsbericht über seine Vorstandstätigkeit vor. Anschließend trug Daniel Poiger den Kassenbericht für die Jahre 2021 und 2020 vor und erläuterte die verschiedenen Ausgaben. Besonderer Dank galt hier auch den Spendern welche zur Finanzierung des Vereines beitrugen, denn nur so könne der Verein überleben. Nach dem Kassenprüfbericht wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Anschließend berichtete Christian Drexler über den Drohneneinsatz. Er berichtete dass er im Jahr 2022 23 Tage im Einsatz war und 1.800 km für den Verein gefahren sei. Es konnten einige Rehkitze durch den Drohneneinsatz gerettet werden. Er erklärte auch, dass es kühl sein muss, damit die Suche mit einer Wärmebildkamera erfolgreich ist. Deshalb muss früh morgens gestartet werden. Sobald die Sonne kommt, die Luft zu warm wird, kann man auf der Wärmebildkamera die kleinen Rehe und Tiere nicht mehr erkennen. Um sie zu retten, ist das aber nötig, da die Rehgeiß ihren Nachwuchs zum Schutz in die mit hohem Gras bewachsenen Wiesen führt – wo durch die Mahd oft der Tod auf die Tiere lauert. Dies hat den Hintergrund, dass in den ersten Wochen nach ihrer Geburt Rehkitze nicht flüchten, wenn ihnen Gefahr droht. Sie ducken sich und bleiben regungslos liegen und werden anschließend angemäht. Weiter berichtete Drexler, dass Simon Berger den Drohnenführerschein absolviert hat und mitgeholfen hat. Auch dankte er seinen Helfern, sowie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verein, Landwirtschaft und Jagd. Denn dies ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg des Vereines. Nur wenn bekannt ist, wann welche Wiese gemäht ist, kann diese rechtzeitig überflogen werden. Die Rettung der Tiere ist im Sinne aller Beteiligten. Kein Landwirt möchte Tiere verletzen, deshalb befinden sich auch unter den Gründungsmitgliedern des Vereines einige Landwirte. Es ist keine schöne Erfahrung ein verletztes Wildtier zu versorgen oder ein getötetes Wildtier zu beseitigen. Ohne einen Drohneneinsatz sind die Tiere in den Wiesen jedoch oft nicht zu finden. Auch nicht wenn ein Feld vor dem Mähen abgegangen wird. Da diese auf Grund des hohen Grases und guter Tarnung nur in nächster Nähe entdeckt werden können. Nach diesem Tätigkeitsbericht und anschließenden Fragen wurde die Versammlung geschlossen.

Daniel Poiger

Bekanntmachung

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Landorf Samstag, 11. 02 2023, um 19:30 Uhr im Sportheim Landorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Rechenschaftsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wünsche und Anträge

Landorf, den 09.01.2023

Jagdvorsteher Erwin Poiger

Bekanntmachung

Wildtierrettung Stallwang e. V.

Ordentliche Jahreshauptversammlung am Samstag, 25.02.2023 um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Stallwang

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Drohnenpilot
3. Neuwahlen

Stallwang, 13. Januar 2023

Josef Vielreicher Vorstand

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Stallwang

Nichtöffentliche Versammlung am Samstag, 25.02.2023 um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Stallwang mit Neuwahlen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassen- und Rechenschaftsbericht
3. Beschlussfassung über Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl des Jagdvorstehers
5. Wahl des Stellvertreters
6. Wahl von zwei Beisitzern
7. Wahl des Kassiers
8. Wahl des Schriftführers
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
10. Bericht des Jagdpächters
11. Verwendung des Jagdpachtschillings
12. Wünsche und Anträge

Stallwang, 13. Januar 2023

BGM Max Dietl

Kommissarischer Jagdvorsteher

GET FIT
STROEDER

GESUNDHEIT · THERAPIE · MEDIZINISCHE FITNESS

Praxis Konzell

Kirchplatz 4

09963 / 94 39 850

www.getfit-stroeder.de

PHYSIOTHERAPIE
OSTEOPATHIE
KINDEROSTEOPATHIE
WELLNESSMASSAGEN
MEDIZINISCHE FITNESS